



vato nelle gravi trasgressioni di polizia, non senza indicare, se ed in quale grado si trovino congiunti in parentella, od offinità con gl' impiegati dell' Ufficio Pretorile di Zara. — L' individuo che verrà nominato al posto suddetto di Pretore politico, avrà poi l' adito aperto ad impieghi di maggior rango, per i quali si trovasse qualificato. — Dall' i. r. Governo della Dalmazia, Zara li 19 dicembre 1832.

CARANTON,  
Segretario di Governo.

**Z. 78. (3) ad Sub. Nr. 28899.**

**R u n d m a c h u n g.**

Laut einer an die hohe k. k. Hofkanzley gelangten Eröffnung der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei vom 2. d. M., hat nach einer Anzeige der Gesandtschaft von Sachsen-Meinings-Hildburghausen, Joseph Mayer sich selbst zur Redaction des zu Hildburghausen erschienenen Zeitblattes der Volksfreund bekannt, und in Folge dessen hat die Bundesversammlung am 15. November l. J., in ihrer 43. Sitzung beschlossen, daß der genannte Redacteur binnen fünf Jahren vom 6. September l. J. angefangen, in keinem Bundesstaate bei der Redaction ähnlicher Schriften zuzulassen seye. — Dieses wird im Nachhange zu der über erlassenes hohes Hofkanzleidecret vom 28. September l. J., Z. 22470, ergangenen hierortigen Rundmachung vom 21. October l. J., Nr. 22744, und in Folge eingelangter hoher Hofkanzleiweisung vom 9. d. M., Z. 28360, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Vom k. k. iäprischen Subernium. Laibach am 27. December 1832.

Ferdinand Graf v. Michelburg,  
k. k. Subernial-Secretär.

**Z. 83. (3) Nr. 1207.**

**R u n d m a c h u n g.**

Die öffentlichen Prüfungen an der hiesigen k. k. Carl-Franzens-Universität, aus den Lehrgegenständen des jur. polit. Studiums im 1. Semester 1832 et 1833 nehmen am 22. Februar d. J. ihren Anfang, und zwar in folgender Ordnung: Aus der Theorie der Statistik und europäischen Staatenkunde am 11., 12., 13. und 15. März; aus dem römischen Rechte am 27. und 28. Februar, 1. und 2. März; aus dem Lehenrechte am 22., 23., 25. und 26. Februar; aus den politischen Wissenschaften am 4., 5. und 6. März, welches mit voller Beziehung auf die hohe Studienhof-Commissions-Verordnung vom 4. April 1827,

Subernial-Currende 17. April 1827, Z. 8180, zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit die Privat-Studierenden zur gehörigen Zeit sich einsinden, bei dem Directorate sich vorläufig mit dem für Privatisten vorgeschriebenen Erfordernissen ausweisen, und sonach der Prüfung sich unterziehen können, weil ohne besondern erheblichen Gründen, ausser der öffentlichen Prüfungszeit keine Erlaubniß zur nachträglichen Ablegung der Prüfungen erteilt werden wird. — Von dem k. k. jurid. polit. Studien-Directorate an der k. k. Carl-Franzens-Universität zu Grätz am 10. Jänner 1833.

**Z. 84. (3) Nr. 27579.**

**C u r r e n d e**

des k. k. Landes-Suberniums zu Laibach. — Erleichterung des Verkehrs mit den im §. 49. der Zollordnung genannten Waaren. — Zur Erleichterung des Verkehrs mit den im §. 49. der Zollordnung genannten Waaren, wird in Folge herabgelangten hohen Hofkammer-Decrets vom 13. November 1832, Z. 42775, festgesetzt, daß diese Waaren bei der Versendung mit rothen Freiboiletten nicht bei allen Zoll- oder Dreißigst-Legstättten, die sich in der Richtung nach dem Orte der Bestimmung befinden, gestellt zu werden brauchen, sondern daß sich in Absicht auf die zu Folge der Zoll- und Dreißigst-Ordnung §. 55, vorgeschriebene Stellung der gedachten Waaren zu Zoll- oder Dreißigst-Legstättten, nach den Vorschriften über das Zollverfahren bei der Waaren-Durchfuhr vom 8. April 1829, §. 25, zu benehmen ist, daher es zureicht, in jedem Bezirke einer Cameral-Landesbehörde eine Legstättte, bei der die Waarenversendung gestellt werden muß, auf der Boilette zu bezeichnen, in so fern sich ein solches Amt auf dem zum Orte der Bestimmung fahrenden gewöhnlichen Straßenzug befindet. — Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Vom k. k. iäprischen Subernium. Laibach am 7. December 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Franz Ritter v. Jacomini,  
k. k. Subernial-Secretär, als Referent;

**Kreisämtliche Verlautbarungen.**

**Z. 79. (3) Nr. 15632.**

**R u n d m a c h u n g.**

Zur Herstellung der schadhaften hiesigen

St. Peteräbrücke, wozu nur Zimmermanns- Arbeit, dann deren Materiale und Schmid- Arbeit erfordert wird, ist in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 22. December v. J., Zahl 28972, die Abhaltung einer Mindestversteigerung angeordnet worden, welche am 29. dieses Monats Jänner Vormittags um 9 Uhr bei diesem Kreisamte statt finden wird. — Diejenigen, welche diese Herstellung zu übernehmen willens sind, werden bei dieser Versteigerung sich einzufinden hiermit eingeladen. — Die Baudevise kann übrigens bei diesem Kreisamte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. K. K. Kreisamt Laib., d am 15. Jänner 1833.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**3. 71. (3)**

**Nr. 9211.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Bok, bürgerlichen Hutma- chermeisters in Laibach, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 25. November 1832 verstorbenen Maria Bok, die Tagsatzung auf den 11. Februar 1833, Vormit- tags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stel- len vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzu- schreiben haben werden. Laibach den 8. Jänner 1833.

**3. 70. (3)**

**Nr. 9039.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Podgraischeg, im Namen der minderjährigen Maria, Agnes, Ursula und Martin Podgraischeg, de praes. 22. d. M., 3. 9039, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 3. September d. J., zu Laibach ab intestato verstorbenen Cäcilia Podgraischeg, die Tagsatzung auf den 4. Februar 1833, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an die- sen Verlaß aus was immer für einem Rechts- grunde Ansprüche zu stellen vermeinen, sol- che so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 31. December 1832.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

**3. 98. (1)**

**Zehend-Verpachtung.**

Mit Bewilligung der wohlthöblichen k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung werden an nach- benannten Tagen, jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr und im Falle des Erfordernisses auch Nachmittags folgende Getreide-, Ju- gend- und Weinzehende auf 6 Jahre, nämlich vom 1. November 1832 bis hin 1838 mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden, als: am 25. Februar 1833 der Getreid- und Jugendzehend in den Gemeinden Rodoken- dorf, Germ, Steindorf, Draga, Lerchendorf, Merslopob, Mleshou, Zhernelu, Bojanverch, Gorenavaß und Pule, sammt Neubrüchen in welki Traunik, Mullaun sammt dortigen Wie- sen-Aeckern: Gumpole, Schuschik, Kletsche, St. Michel, Ditzhdorf, Drazhdorf, Walitz- schendorf und Reberze. Am 26. Februar 1833 eben dieser Zehend in den Gemeinden Saad, Erdezhkaal, Velkepetze, Malepetze, Glogouza und Buttale, Artischavaß, Verch- polle, Studenz, Dool sammt hiezu gehörigen Parzellen: Hrastoudull, Luzherjoukaal, Verch, Grische, Dulle, Vier, Sittich, Res- bure, Hrib, Gorenverch, Bresovitz und Selan, Gumbische und Velkedulle, Bratten- ze, Mengsch, Outezhverch und Primskaw; endlich der Weinzehend im Görttschberge bei Neustadt. Pachtlustige werden zu dieser Ver- steigerung eingeladen, und die betreffenden Zehendholden hiemit erinnert, daß sie von dem Erstandsrechte entweder gleich bei der Ver- steigerung oder binnen darauf folgenden sechs Tagen so gewiß Gebrauch zu machen haben, als sonst diese Zehende den bei der Versteigerung verbleibenden Meistbietern in Pacht belassen werden würden. — K. K. Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Sittich am 16. Jänner 1833.

**3. 106. (1)**

**Nr. 51.**

**Licitations-Ankündigung.**

Zur Beschaffung einiges Straßenbauzeu- ges, bestehend aus Krampen, Schaufeln, Spitz- hauen, Rothschneerern und Nadelstruhen, im Betrage von 120 fl. 41 kr., wird zu Folge Decretes der löbl. k. k. illyrischen Landesbau- Direction vom 19. Jänner 1833, 3. 2709 v. J., die Minuendo-Versteigerung bei der k. k. Bezirksobrigkeit Michelstätten zu Krains- burg unter Intervenirung des gefertigten Straßenbau-Commissariates am 7. Februar d. J., Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr abgehalten werden; wozu Licitationslustige mit

dem Beisatze eingeladen sind, daß die Structur und das Gewicht des Bauzeuges wie auch die Licitationsbedingnisse hieramts täglich und am Licitationstage bei der benannten Bezirksobrigkeit im Locale der Licitations-Commission eingesehen werden können.

K. K. Strassenbau-Commissariat Krainburg am 23. Jänner 1833.

**Z. 100. (1) Nr. 279.**  
**K u n d m a c h u n g.**

Die auf den 31. v. M. bestimmt gewesene versteigerungsweise Verpachtung der städtischen Morastwiesen auf sechs Jahre, wird am 23. Februar k. J. um 10 Uhr Frühe am Rathshause neuerlich vorgenommen werden, wozu die Pachtlustigen hiemit eingeladen werden.

Vom politisch-öconomischen Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach den 19. Jänner 1833.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 92. (2) Nr. 25.**  
**Licitacion aus freier Hand.**

Von der Bezirks-Obriegkeit Flödnig wird hiemit bekannt gemacht: Es werden am 25. Februar l. J. und den folgenden Tagen, die dem Herrn Mathias Faustus Gradisseg, jubilirten Prior zu St. Martin, gehörigen Realitäten, namentlich: das zu St. Martin gelegene Wohngebäude sammt Garten und dem unfern davon gelegenen Weingart-Terrain; dann Fahrnisse, als: Zimmereinrichtung, Keller-, Küchen-, Gartengeräthschaften u. dgl. aus freier Hand öffentlich feilgeboten, Erstere unter den in der hierortigen Amtskanzlei oder in der Wohnung des Herrn Mathias Faustus Gradisseg einzusehenden Licitationsbedingnissen, Letztere aber gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das sogenannte Faustulanum nächst St. Martin ist am südöstlichen Abhange des Großfahlenberges, am linken Ufer des Savestromes, eine kleine Stunde von der Provinzial-Hauptstadt Laibach, auf einer mäßigen Anhöhe, an der über St. Martin führenden Bezirks-Seitenstrasse, in einer sehr anmuthigen und gesunden Gegend gelegen, und bestehend aus einem solid und zweckmäßig aus Backsteinen aufgeführten Wohngebäude, welches im Erdgeschosse eine gewölbte Eingangshalle, eine Capelle, drei Wohnzimmer sammt Küche und Speisekammer; im obern Geschosse aber zwei Wohnzimmer nebst andern Behältnissen in sich begreift. In der Mitte des Gebäudes ist ein nach orientalischer Art gebauter, über das Dach emporragender Thurm angebracht, wel-

cher nicht nur die schönste Aussicht über den Savestrom nach der Hauptstadt Laibach gewährt, sondern auch dazu bestimmt ist, die Luft im Wohngebäude zu reinigen und zu erneuern. Einige Schritte von dem Hauptgebäude befindet sich ein unterirdischer gewölbter Keller, und ober demselben eine gemauerte, zweckmäßig eingerichtete Holzlege und ein Bienenhaus. Sämmtliche, im besten Bauzustande befindlichen Gebäude sind mit Ziegeln eingedeckt, mit einem Blitzableiter versehen, bei der wechselseitigen innerösterreichischen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt assureirt, und von einem anmuthigen, mit einem artigen Lusthäuschen gezierten Obst- und Gemüsegarten, worin sich Obstbäume verschiedener Art und von der edelsten Gattung befinden, umgeben.

Unfern davon, am gedachten Abhange des Großfahlenberges, befindet sich ein neu cultivirtes Weingart-Terrain, in welchem mehrere junge Obstbäumchen von guter Gattung, so wie die edelsten Weinreben-Gezlinge, die das beste Gedeihen versprechen, verpflanzt sind. Es bildet eine für sich bestehende Besitzung, und kann auch abgesetzt im Licitationswege erstanden werden.

Diese zwar kleinen aber sehr niedlichen Besitzungen eignen sich zu einem vorzugsweise angenehmen und gesunden, und wegen der Nähe der Hauptstadt, auch bequemen Sommeraufenthalte, und werden um den billigsten Preis feilgeboten werden.

Kaufliebhaber werden eingeladen, sich an den obgedachten Tagen im Orte der feilzubietenden Realitäten zahlreich einzufinden.

Bezirks-Obriegkeit Flödnig am 17. Jänner 1833.

**Z. 82. (3) K u n d m a c h u n g.**

Die Administration der mit der ersten österreichischen Sparcasse vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt macht wiederholt bekannt, daß die für die Interessenten der Jahressgesellschaften 1825 bis inclus. 1831, für das Jahr 1832 entfallenden, in der Kundmachung vom 11. Februar 1832 angezeigten Dividenden vom 2. Januar 1833 an, gegen Vorzeigung des Original-Rentenscheines und Einlegung einer classenmäßig gestämpelten, mit der Lebensbeschäftigung des betreffenden Interessenten versehenen Quittung täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags bei ihrer Cassa in Wien behoben, oder bei den Commanditen zur Behabung angemeldet werden können. Wien den 22. December 1832.

**Kreisämliche Verlautbarungen.**

**Z. 110. (1)**

**Nr. 110.**

**K u n d m a c h u n g**

des k. k. Kreisamtes Laibach. — Wegen Herstellung von 52 Stücke Tafeln aus Lerchenholz, als Wegweiser an den Kreuzstraßen sammt Anstrich und Aufschrift, dann Reparation der in dem Bereiche mehrerer Bezirke dieses Kreises beschädigt gefundenen 157 Wertschaftstafeln, so wie für das angetragene Anstreichen von 227 Pfählen von derlei Tafeln und 41 Stücken für die Wegweiser mit gelb und schwarzer Farbe, wird zu Folge hohen Subersinial-Bewilligungen vom 30. August v. J., Z. 15074 und 6. October 1832, Z. 22021, am 4. Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr eine Minuendoversteigerung bei diesem Kreisamte abgehalten werden. — Wozu die Unternehmungslustigen zu erscheinen eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach den 16. Jänner 1833.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**Z. 105. (1)**

**Nr. 316.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Carl Grill, Andreas Grill, dann der Rosalia Eger, Maria Waz und Franzisca Jappel, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 5. April 1811 verstorbenen Anton Grill, die Tagsatzung auf den 25. Februar 1833, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 15. Jänner 1833.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 95. (1)**

**J. Nr. 1460.**

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Neudegg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei zur Anmeldung der Verlaß Activa und Passiva, nach dem am 21. Februar d. J., mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments zu Grailach verstorbenen Hubenbesizers Mathias Wreslinter, eine Tagsatzung auf den 15. Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden, wozu aber Jene, welche zu diesem Verlaße etwas schulden, oder dakei etwas anzusprechen haben, um so ge-

wisser zu erscheinen vorgeladen werden, als sie sich widrigens die gesetzlichen Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Neudegg am 31. December 1832.

**Z. 96. (1)**

**Nr. 3032.**

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Ruvertshof zu Neustadt, als Real-Instanz, wird allgemein kund gemacht: Es sei in Folge Ansuchens des löblichen Bezirksgerichtes Treffen, ddo. 27. October 1832, Z. 614, in der Executionssache des Franz Schmalz von Eudor, unter Vertretung des Hrn. Dr. Oblak, in die executive Veräußerung des, den Eheleuten Anton und Elisabeth Schurra, von Wersclin gehörigen, mit dem executiven Pfandrechte belegten, zu Stadtberg gelegenen, der Staatsoberschafft Sittich, sub Berg Nr. 68 eindienenden, gerichtlich auf 600 fl. R. M. bewertheten Weingarten Rom genannt, sammt Keller, wegen aus dem Urtheile vom 1. September 1831 schuldigen 516 fl. und 1 Duc. c. s. c., gerilliget, und hierzu die gesetzlichen Termine, als: auf den 24. Februar, 16. März und 15. April 1833 jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Unbange anderaumt worden, falls solche weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, dieselben bei der dritten aus unter diesem hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beifuge am obbestimmten Tage und Stunde zu erscheinen eingeladen werden, daß die diebställigen Vicitationsbedingungen während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Ruvertshof zu Neustadt am 18. December 1832.

**Z. 97. (1)**

**Nr. 40.**

**K u n d m a c h u n g**

zur Wiederbesetzung der Bezirks-Wundarzten-Stelle zu St. Veith im Bezirke Sittich.

Durch den Tod des bisherigen Bezirks-Wundarztes Franz Maroth, zu St. Veith bei Sittich, ist diese mit einer aus der Bezirkscassa zu Sittich dotirten Remuneration jährlicher 60 fl. G. M., erledigte Stelle wieder zu besetzen. Es werden demnach Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen hiemit verständiget, daß der jeweilige Bezirks-Wundarzt zu St. Veith, die beiden Hauptgemeinden Sittich und Großgaber zu besorgen habe, und daß die mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche bis Ende Februar l. J. portofrei an diese Bezirksobrigkeit zu überreichen seyn werden.

Von der Bezirksobrigkeit der k. k. Staatsoberschafft zu Sittich am 18. Jänner 1833.

**Z. 104. (1)**

**ad J. Nr. 44.**

**E d i c t.**

Das Bezirksgericht Schneeberg macht kund: Es sei über den Recurs des Barthelma Noffon von Neudorf, wider den Bescheid des löblichen Bezirksgerichtes Haasberg vom 31. October v. J., wo-

mit auf Ansuchen der Frau Barbara von Wiederkehr, die Feilbietung seines Real- und Mobilien-Vermögens bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 6. Februar, 6. März und 9. April l. J. angeordnet worden, in die einstweilige Eiskreuzung dieser mit diegerichtlichem Edicte vom 12. December v. J., Zahl 1694, bekannt gemachten Feilbietungstagsatzungen bewilliget worden.  
Bezirksgericht Schneeberg am 18. Jänner 1833.

Z. 99. (1)

**E d i c t.**

J. Nr. 24.

Alle Jene, die beim Verlasse des zu Pöndorf verstorbenen Joseph Sterlekar, aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen berechtigt zu seyn glauben, haben selben bei der diesfalls auf den 7. März l. J. Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidationstagsatzung so gewiß anzumelden, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst anzuschreiben haben.  
Bezirksgericht Weixelberg am 15. Jänner 1833.

Z. 103. (1)

**Wohnungs = Anzeige.**

In der Krengasse, Nr. 91, in der Stadt, ist eine Wohnung im ersten Stocke, aus zwei niedlich ausgemahlten Zimmern, einer Küche, einem Keller, einer Dachkammer und einer Holzlege bestehend, auf künftigen Georgi zu vergeben. Das Nähere ist im ersten Stocke links in demselben Hause, Nr. 91, oder im Gewölbe beim Graveur Charl im Zach'schen Hause, Nr. 234, nächst der Schusterbrücke, zu erfahren.

Z. 101. (1)

**Realitäten - Verpachtung.**

In der untern Pollana ist das Haus, Nr. 45, sammt Garten und Hausgeräthschaften, für die Georgi-Zeit zu verpachten. Näheres ist bei dem Hauseigenthümer selbst zu erfragen.

Z. 75. (3)

In Unterkrain, Neustädtler Kreises, ist in einer ebenen, sehr angenehmen und fruchtbaren Gegend, ein bedeutendes Gut aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere hierüber erfährt man in portofreien Briefen oder persönlich bei der Gutsinhabung zu Gallhof nächst St. Barthelma.

Z. 102. (1)

Im Verlage der Franz Ferstl'schen Buchhandlung (J. L. Greiner) in Grätz ist erschienen und in Laibach bei den Buchhändlern Korn und Paternolli, wie auch in allen andern österreichischen Buchhandlungen in Conv. Münz-Preisen zu haben:

**Kanzel = Beredsamkeits = Bibliothek**  
aus dem

XVIII. Jahrhunderte. IX. und X. Band. — Gretsck, Fest-, Feier- und Gedächtnistags-Predigten. Zwei Bände, 36 Bogen stark, zum ersten Pränumerationspreise à 2 kr. pr. Bogen, 1 fl. 12 kr.; zum zweiten Pränumerationspreise à 3 kr. pr. Bogen, 1 fl. 48 kr. — Der erste Band wird gleich, der zweite bis Ende Jänner abgeliefert. — Der XI. und XII. Band, Gretsck Fasten-Predigten, zwei Bände, erscheint im März 1833 ganz sicher.

Nun kostet die ganze erste Jahresslieferung in zwölf Bänden, nämlich: vier Bände Wansidels und acht Bände Gretsck 9 fl. Einzeln: Wansidels Landvolks-Predigten 3 fl. 36 kr. — Firmungs-Unterricht in neun Kanzelvorträgen 24 kr. — Gretsck, Predigten 6 fl. 24 kr. oder einzeln dessen Sonntags-Predigten, vier Bände, 3 fl. 24 kr. Festpredigten, zwei Bände, 2 fl., Fasten-Predigten, zwei Bände, 2 fl.

Die zweite Jahresslieferung für 1833 enthält in acht Bänden:

**J. Haberkorn von Habersfeld**

Sonn- und Feiertags-Predigten, Lob- und Fastenreden für das Stadt- und Landvolk. In II Jahrgängen, jeder zu vier Bänden. Gemäß der ersten Jahresslieferung umgearbeitet und verbessert.

**Billigster Pränumerations- (Vorhineinzahlungs-) Preis**

für alle VIII Bände (nach den Breslauer Auflagen von 1784 bis 86, 180 Medianbogen stark) zu 2 kr. pr. Bogen, 6 fl., — deren Zahlung also festgesetzt ist, daß man bei der bandweisen Abnahme auf jeden der ersten sechs Bände immer vorhinein 1 fl. bezahlt; der 7te und 8te Band folgt dann unentgeltlich. — Dieser Preis gilt bis Ostern dieses Jahres. — Bei der Gesamtzahlung auf alle acht Bände wird aber nur mit 5 fl. pränumerirt, welcher Preis bis Ende Februar gilt. — Bei portofreien Bestellungen von der Verlagsbuchhandlung in Grätz und beigefügter bayerischer Zahlung von fünf Exemplaren zu 25 fl., erhält man ein sechstes unentgeltlich als Freiemplar, jedoch ohne sonstigen Nachlaß oder Abzug.

Neue Pränumeration.

In der Jg. Al. Edlen v. Kleinmayr'schen  
Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr.  
221 auf:

**Schütt's**

Allgemeine Erdkunde.

In 30 Bänden oder 90 Lieferungen mit 150  
Kupfern.

Neu bearbeitet  
von

W. Zieske, J. G. Sommer, W. Blumenbach, J. G. Fr. Cannabich, A. Grünes, Dr. Neugebauer, v. Schlieben, A. Wolf und G. A. Wimmer.

Wer sich etwas in der geographischen Literatur umgesehen hat, dem muß das Werk sich schon allein empfehlen durch die Namen eines Cannabich, (dessen Handbuch der Geographie beinahe von Jahr zu Jahr eine neue Auflage erhält), eines Neugebauer, (aus dessen Feder wir die drei geschätzten geographischen Reisehandbücher durch England, Italien und Frankreich besitzen), eines Sommer, (der uns schon mit elf Jahrgängen seines trefflichen geographischen Taschenbuches, und unlängst mit einer neuen Auflage seines Gemäldes der physischen Welt beschenkt hat), eines Blumenbach, (dem die österreichische Landeskunde seit fünfzehn Jahren des Werthvollen so viel verdankt, daß wir das Gemälde der österreichischen Monarchie keinen bessern Händen anvertrauen konnten). An diese reihten sich zwei Männer an, die H. H. Grünes und Wimmer, deren Leistungen für unser Werk schon in den ersten Zeitschriften des Auslandes zu den edelsten dieses Fachs gezählt worden sind; so wie v. Schliebens statistische Arbeiten ohnedem seit lange überall Anerkennung gefunden haben.

Als geographisches, eine höhere Bildungsstufe betreffendes Lesebuch, besitzt keine Literatur ein ähnliches, das Alles erschöpfte, was sowohl die außereuropäischen Welttheile (deren Beschreibung 11 Bände gewidmet sind) als die einzelnen europäischen Staaten Wissenswerthes in Bezug auf Natur des Landes und Beschaffenheit seiner Bewohner darbieten.

Die Kupferausstattung betreffend, werden die H. H. Pränumeranten anerkennen, daß mehr geleistet worden ist, als versprochen war, und daß sich mit dem Borrücken des Werkes die Künstler einander selbst überboten haben. Wir können fragen, welches geographische Werk (bei dem die Kupfer nur als Zugabe gelten und daher im Preise kaum berücksichtigt sind) hat Blätter aufzuweisen, wie unsere Ansichten aus Italien, aus Ven-

don, aus Petersburg, Moskau, Stockholm, aus den türkischen und griechischen Ländern, aus mehreren Theilen Deutschlands u. s. w.?

Der Absatz des Werkes übertraf bald nach dem Beginn seines Erscheinens alle Erwartungen der Verlagsbandlung in dem Grade, daß sie sich schon bei der Drucklegung des siebenten Bandes veranlaßt fand, die Auflage um ein Beträchtliches zu verstärken, voraussetzend, daß die Exemplare der ersten 6 Bände vielleicht kaum bis zur Beendigung des Werkes ausreichen würden. Dieß ist auch eingetroffen, und es hat schon in diesem Jahre eine neue Auflage jener Bände veranstaltet werden müssen, und aus den Händen der Verfasser sind sie unmittelbar unter die Presse gekommen. Daß sich aber beurtheilen lasse, wie damit das Werk selbst wieder um ein Beträchtliches sich vervollkommen hat, möge Folgendes dienen:

Seinem Eifer um die Wissenschaft gemäß, unterzog sich Hr. Prof. Sommer einer äußerst genauen Revision seines Gemäldes von Asien in 4 Bänden, und bereicherte dasselbe mit so bedeutenden Zusätzen, daß diese Auflage gegen die frühere gewiß um den vierten Theil vermehrt worden ist. Mit den ersten zwei Bänden (bisher Zieske's Geschichte der Erdkunde und ihrer Fortschritte durch Entdeckungsreisen, Schifffahrt und Handel enthaltend) wurde eine gänzliche Veränderung vorgenommen, oder vielmehr sie wurden beseitigt, und zwei ganz neue Werke traten an ihre Stelle, und zwar aus dem Grunde, weil der verstorbene Hr. Zieske die Geschichte der Entdeckungen mit dem zweiten Bande zwar bis zu der wichtigsten Epoche, der ersten Weltumseglung Magellans geführt, allein durch zu große Ausführlichkeit in Behandlung der ersten Perioden sich selbst gebindert hatte, seine Aufgabe vollkommen zu lösen, und diese Geschichte bis auf die neueste Zeit fortzuführen. Zu unserm größten Leidwesen überraschte ihn eben am Schlusse des zweiten Bandes der Tod, und Niemand wollte sich zur Fortsetzung in der angefangenen Manier verstehen.

Ein anderer Mangel wurde von der Seite bemerkt, daß die physische Einleitung zur Erdkunde (die Kosmologie), welche dem ersten Bande des Gemäldes von Asien vorangestellt war, theils nicht an ihrem Plage, theils und besonders — auf nur wenige Bogen zusammengedrängt — in gar keinem Verhältnisse zu der Ausführlichkeit des ganzen Werkes stand. Wie also dort die geschichtliche Einleitung zu weitläufig angelegt worden, so war hier der physischen — der Betrachtung jener für die Erdkunde so wichtigen Wechselbeziehungen zwischen dem Weltall und unserm Erdkörper — ein viel zu beschränkter Raum angewiesen. Beide Mängel auszugleichen übernahm Hr. Wimmer, indem er jeden dieser beiden Gegenstände in einem besondern Bande ganz neu bearbeitete. Die Manuscripte hat die Verlagsbandlung bereits in Händen, und wird sie ebenfalls baldigt unter die Presse fördern.

Uebersicht des ganzen Werkes.

Hest 1 — 6. Gemälde von Afrika. 2 Bände mit  
12 Kupfern. Von G. A. Wimmer.

- Hest 7—12. Gemälde Italiens, Malta's und der Ionischen Inseln. 2 Bände mit 11 Kupfern. Von Neigebaur.
- „ 13, 14, 15. Gemälde von Spanien und Portugal. Mit 6 Kupf. Von U. Wolf.
- „ 16, 17, 18. Gemälde von Großbritannien und Irland. Mit 5 Kupf. Von U. Grüneß.
- „ 19, 20, 21. Gemälde von Australien. Mit 6 Kupfern. Von G. U. Wimmer.
- „ 22 — 30. Gemälde der österreichischen Monarchie. 3 Bände mit 16 Kupfern. Von W. G. W. Blumenbach.
- „ 31, 32, 33. Kosmologische Vorschule zur allgemeinen Erdkunde. Von G. U. Wimmer. (Ganz neu.)
- „ 34, 35, 36. Gemälde der preussischen Monarchie. Mit 5 Kupfern. Von G. W. v. Schlieben.
- „ 37, 38, 39. Gemälde der deutschen Bundesstaaten. Erster Theil mit 5 Kupfern. Von G. W. v. Schlieben.
- „ 40, 41, 42. Gemälde von Frankreich. Erster Theil mit 5 Kupfern. Von J. G. Fr. Cannabich.
- „ 43, 44, 45. Gemälde von Frankreich. Von J. G. Fr. Cannabich. Zweiter Theil. Gemälde der deutschen Bundesstaaten. Zweiter Theil. Von G. W. v. Schlieben. Mit 5 Kupfern.
- „ 46, 47, 48. Gemälde der Schweiz. Mit 5 Kupfern. Von Neigebaur.
- „ 49. — 60. Gemälde von Asien. Vier Bände mit 25 Kupfern. Von J. G. Sommer. (Neue Auflage.)
- „ 61, 62, 63. Gemälde von Belgien und Holland. Mit 6 Kupfern. Von Neigebaur.
- „ 64, 65, 66. Gemälde von Schweden, Norwegen, Dänemark. Mit 6 Kupfern. Von Neigebaur.
- „ 67 — 72. Gemälde von Rußland und Polen und dem Freistaate Krakau. Mit 9 Kupf. Von J. G. Fr. Cannabich.
- „ 73, 74, 75. Gemälde der europäischen Türkei und Griechenlands. Mit 6 Kupfern. Von G. U. Wimmer.
- „ 76 — 87. Gemälde von Amerika. Vier Bände mit 19 Kupfern. Von J. G. Sommer und G. U. Wimmer.
- „ 88, 89, 90. Geschichte der Erdkunde. Von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Von G. U. Wimmer. (Ganz neu.)

Gegen die frühern Herrn Pränumeranten aber lösen wir nun das Versprechen — rückständig der Nachlieferung aller Vermehrungen und Ergänzungen des Werkes in neuen Auflagen durch

**Supplement-Hefte oder Bände.**

Solcher Hefte müssen dieses Jahr sechs (oder zwei ganze Bände) erscheinen, weil die Kosmologische Vorschule des Hrn. Wimmer einen ganzen Band oder die ersten drei Hefte füllt, und der zweite Band (oder die weitern drei Hefte) die Geschichte der Erdkunde u. seit Moqellan bis auf die neueste Zeit, und einen Ueberblick aller Ergänzungen, welche die Kunde Asiens in der

neuen Auflage erhalten hat, umfassen werden Da diese Supplemente aber nur für die gegenwärtigen Besitzer des Werkes bestimmt sind, so wird sich die Auflage auch nur auf die Zahl der Herren Pränumeranten, welche sich bis zum 30. Juni 1833 gemeldet haben, beschränken. Auch soll zu Gunsten dieser Pränumeranten bis zu dem benannten Termine der Preis dieser sechs Hefte statt 4 fl. nur 3 fl. seyn. Spätere Nachfragen werden sich schwerlich, und zu diesem Preise keineswegs, befriedigen lassen.

Wien, im December 1832.

Ferner ist daselbst zu haben:

**D u r e n d e r's  
vaterländischer Bil-  
ger,**

oder  
**mährischer Wanderer**

für das Jahr

**1833.**

Preis: 2 fl. 12 kr.

**W i e n**

w i e s s i f t.

Ein Gemälde

der

**Kaiserstadt und ihrer nächsten Umgebungen  
in Beziehung**

auf Topographie, Statistik und geselliges Leben, mit besonderer Berücksichtigung wissenschaftlicher Anstalten und Sammlungen nach authentischen Quellen dargestellt

von

**A. Schmidl.**

Mit einem Plane der Stadt und Vorstädte.

12. Wien, 1833. Auf Post-Druckpapier in Umschlag cartonirt 1 fl. 30 kr.

**Gretsch, A.,** Predigten auf die Sonn- und Festtage des ganzen Jahres. Ahr Bänder Vierte Auflage. 8. Größ. 1832. 6 fl. 24 kr.

**Thomas, des alten Schäfers aus Bunzlau** in Schlesien seine Kenntnisse, Erfahrungen und Hülfleistungen bei den Geburten der Pferde. Nebst einem Anhang von der Erkenntniß und Heilung der gewöhnlichsten Krankheiten der Mutterstuten und Fohlen. 8. Bolognau, 1832. brosch. 1 fl. 15 kr.

**Granada, Ludwig v.,** die Lenkerinn der Sünder. Erster Band. 8. Aachen, 1832. broschirt mit Pränumerationsauf den zweiten Band 2 fl.